

Frankfurt/Main, 5. März 2010

Öffentlicher Dienst und Beamte

Tarifergebnis auf Beamte übertragen

Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst bietet mit insgesamt drei Erhöhungsstufen, einer Einmalzahlung sowie der Fortschreibung der Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit einen fairen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Beschäftigten und der Haushaltslage des Bundes und der Kommunen. Damit ist sichergestellt, dass die rund zwei Millionen Beschäftigten bei Bund und Kommunen Anschluss an die allgemeine Lohnentwicklung halten können und kein Sonderopfer für die klammen öffentlichen Haushalte bringen müssen. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 29. Februar 2012.

Folgende Entgelterhöhungen wurden vereinbart:

- **ab 1. Januar 2010 um 1,2 Prozent,**
- **ab 1. Januar 2011 um weitere 0,6 Prozent,**
- **ab 1. August 2011 um weitere 0,5 Prozent sowie**
- **Einmalzahlung von 240 Euro im Januar 2011**

Die GDL fordert die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die rund 360.000 Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes. Erst mit der Gleichbehandlung der Beamten wird diese Einkommensrunde zu einem gerechten Abschluss gebracht. Abschmelzungen oder Verzögerungen bei einer entsprechenden Regelung für den Beamtenbereich sind für die GDL nicht akzeptabel.

Zudem fordert die GDL strukturelle Verbesserungen insbesondere für die zugewiesenen Beamten der DB. Die ständige Zunahme der Arbeitsbelastung, insbesondere bei im Schicht- und Wechseldienst tätigen Beamten muss verstärkt berücksichtigt werden. Die GDL hat hierzu umfangreiche Vorschläge erarbeitet und erörtert diese derzeit mit den zuständigen Ministerien. Dazu gehören unter anderem die Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten, Verbesserung von Aufstiegsmöglichkeiten und die Schaffung einer Möglichkeit für Schicht- und Wechseldienstleistende um vorzeitig abschlagsfrei in den Ruhestand zu gehen.